

**Einfache Anfrage Bisig-Rapperswil-Jona:
«Tempolimit auf St.Galler Seen – für mehr Sicherheit und Miteinander»**

Die Nutzung des Zürichsees und des Walensees nimmt kontinuierlich zu. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik ist die Zahl der registrierten Motorboote im Kanton St.Gallen in den letzten zehn Jahren um rund 4 Prozent gestiegen, während sich Stand-Up-Paddeln (SUP) in derselben Zeit zu einer der am stärksten wachsenden Wassersportarten entwickelt hat. Auch Kite- und Windsurferinnen, Wakeboarder oder Ruderinnen sind auf den Seen unterwegs. Die steigende Nutzung der Seen führt zu einer dichteren Durchmischung von Motorbooten, Segelbooten, SUP-Nutzenden und Schwimmerinnen und Schwimmern – mit erhöhtem Konflikt- und Unfallpotenzial sowie einer stärkeren Belastung der Uferzonen.

Auf dem Bodensee gilt seit Jahrzehnten eine klare Regelung der Höchstgeschwindigkeit (Art. 6.02 der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung [BSO]): 40 km/h für Motorboote auf freier Strecke, 10 km/h in Ufernähe. Diese international abgestimmte Vorschrift hat sich im Hinblick auf Unfallverhütung, Lärminderung, Verringerung von Wellenschlag und Naturschutz bewährt. Auf dem Zürichsee und dem Walensee hingegen gibt es ausserhalb der Uferzonen keine gesetzlich festgelegte Höchstgeschwindigkeit – Motorboote dürfen so schnell fahren, wie sie technisch können.

Gemäss Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt (BSG) können die Kantone die Schifffahrt aus Gründen der Sicherheit, des Umweltschutzes oder anderer öffentlicher Interessen einschränken. Art. 14 der interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Zürichsee und dem Walensee hält zudem ausdrücklich fest, dass die Uferkantone berechtigt sind, örtliche Vorschriften zu erlassen. Damit besteht eine Rechtsgrundlage für ein abgestimmtes Tempolimit.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Einführung eines solchen Tempolimits als wirksames Instrument, um ein sicheres Miteinander der verschiedenen Nutzergruppen zu gewährleisten und gleichzeitig die Belastung für Flora und Fauna zu verringern.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass ein Tempolimit auf dem Zürich- und Walensee einen Beitrag zu Sicherheit, Umweltschutz und Konfliktprävention leisten könnte?
2. Hat die Regierung geprüft, inwiefern die Regelung des Bodensees als Vorbild für den Zürich- und Walensee dienen könnte?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, gestützt auf Art. 3 Abs. 2 BSG und Art. 14 der interkantonalen Vereinbarung ein kantonales Tempolimit einzuführen?
4. Ist die Regierung bereit, mit den anderen betroffenen Uferkantonen das Thema gemeinsam zu behandeln und auf eine koordinierte Lösung hinzuarbeiten?
5. Falls die Regierung ein Tempolimit nicht unterstützt: Welche alternativen Massnahmen schlägt sie vor, um die Sicherheit und den Schutz der Seen zu erhöhen? »